

Neben Interessierten aus der Wissenschaft nehmen zusehends mehr Berufspraktiker teil, um vom gemeinsamen Gedankenaustausch zu profitieren und am Rande der Veranstaltung neue Kontakte zu knüpfen. Eine Abordnung der Guardia di Finanza, der italienischen Finanzpolizei, war, wie auch in den vergangenen Veranstaltungen, anwesend, und hat das Programm mit fachbezogenen Vorträgen und Praxisberichten bereichert.

In das Seminar, welches in den Räumen der Europäischen Kommission stattfand, führte Jo Vandercappellen, Mitarbeiter der Dienststelle für Kommunikation der Kommission mit dem Vortrag zum Thema „Zuständigkeiten und Machtgefüge innerhalb der Europäischen Institutionen“ ein. Dies bot bereits von Beginn an Anlass zur Auseinandersetzung mit der Frage der Festlegung der Kompetenzen des EuGH. Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Studiendirektor des Masterprogramms der Universität Hamburg, trug hierzu die restriktive Auffassung des BVerfG vor.

Es folgte ein lebhafter Vortrag von Dr. Dieter Kischel, Referent der Abteilung Steuern und Zollunion der Kommission. Mithilfe einer Fallstudie stellte er die Herausforderungen der Kommission bei der Beurteilung von europarechtlich relevanten Diskriminierungen innerhalb der Mitgliedsstaaten dar. Es wurde deutlich, wie sehr sich die Kommission als Treiber der Harmonisierung versteht.

Daran anknüpfend berichtete Uwe Ihli, Hauptverwaltungsrat in der Generaldirektion Steuern und Zollunion, über seine Arbeit bezüglich der EU-Initiativen im Bereich der direkten Besteuerung. Da sich der EuGH, einstiger Motor der Harmonisierung, zu einem restriktiveren Kurs gegenüber der Liberalisierung innerstaatlichen Rechts entschieden habe, läge es in der Hand der Kommission, das Harmonisierungsbestreben fortzuführen.

Chiara Putzolu, Direktorat für Steuern und Zoll, berichtete über die sog. CCCTB (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage) sowie den Stand ihrer Umsetzung. Sie erläuterte die Grundlagen und Wirkweise der CCCTB sowie die Anpassungen, welche auf Einsprüche und das Betreiben verschiedener Länder erforderlich wurden.

Dorota Wiszniewska aus dem Zuständigkeitsbereich Steuerpolitik und Steuerzusammenarbeit berichtete über das neue deutsch-schweizerische Abkommen über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt. Das sog. „Rubik Agreement“ soll die Legalisierung von in der Schweiz deponierten Geldern und die Abgeltung der Steuern an Deutschland regeln. Die Kommission sieht darin einen Verstoß gegen die EU-Kompetenzen (Zins- und Lizenzrichtlinie). Frau Wiszniewska räumte aber ein, nicht genügend Einfluss auf die Verhandlungen des Abkommens gehabt zu haben. Am Samstag, den 28. April stellte Rechtsanwalt Bocetti, Berater einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Rom und Mailand das Rubik-Agreement aus italienischer Sicht dar.

Prof. Dr. Pietro Selicato, Sapienza – Università di Roma, sprach über den Informationsaustausch in der EU. Zur Steuervermeidung und ungewollten Steuerplanung sei es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten erheblich auszuweiten, auch wenn dem verwaltungstechnische Grenzen gesetzt sein mögen.

Der Gastredner des Seminars, Prof. Dr. Jacques Malherbe, Université catholique de Louvain, Liedekerke Wolters Waelbroeck Kirkpatrick und Berater des Europäischen Parlaments, untersuchte in seinem Vortrag den Einfluss der Europäischen Verträge auf Beihilfen.

Zum Schluss referierte Prof. Dr. Gerrit Frotscher über das Urteil des BFH zur grenzüberschreitenden gewerbsteuerlichen Organshaft. Er betonte, dass der BFH die Tragweite seines Urteils nicht sorgfältig genug bedacht habe. Eine abschließende vergleichende Diskussion zur Organshaft in Italien beendete das Seminar.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Es fand ein gelungener und fruchtvoller Gedankenaustausch statt. Es hat sehr viel Spaß gemacht und lässt auf eine ebenso einträgliche wie abwechslungsreiche Fortsetzung im nächsten Jahr hoffen.